

Gründercoaching Deutschland

Zuschüsse für Coachingmaßnahmen von Existenzgründern und jungen KMU 1)

Alte Bundesländer (einschl. Berlin): 50% des Honorars 2)

Neue Bundesländer: 75% des Honorars 2) 3)

Persönliches Kontaktgespräch mit Regionalpartner bzw. im Rahmen eines Gründer-sprechtages: Prüfung Förder-voraussetzungen

KfW entscheidet auf Basis der Empfehlung der Regionalpartner

Auswahl eines Coaches (www.kfw-beraterboerse.de) nach Zusage der KfW, schriftlicher Vertrag muss dem Regional-partner vorgelegt werden

Prüfung des Coachingvertrages durch die KfW, schriftliche Information zum Ergebnis

Auszahlung des Zuschusses 4)

Nach Beendigung d. Coaching Gründer reicht Beratungsbericht, Gesamtrechnung des Beraters u. Zahlungsbeleg über eigene Leistungen beim Regionalpartner ein

Inhalt und Ergebnis des Coaching sind durch den Coach in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren

- 1) max. 5 Jahre alt, gewerbl. Wirtschaft
- 2) max. Bemessungsgrundlage 6.000 €, max. förderfähiges Tageshonorar 800 €

- 3) Sowie Regierungsbezirk Lüneburg
- 4) Bei regelgerechtem Ablauf